

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen Do Fitness und dem jeweiligen Kursteilnehmer.

II. Anmeldung

1. Die vom Teilnehmer unterschriebene Anmeldung erfolgt auf dem schriftlichen Wege, entweder per Fax oder Post.
2. Für die Platzreservierung ist das Posteingangsdatum entscheidend.
3. Der Lehrgangsteilnehmer erhält spätestens eine Woche vor Kursbeginn eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung, die erforderlichen Ablaufinformationen und die Rechnung.
Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt zwischen dem Kursteilnehmer sowie Do Fitness der bindende Ausbildungsvertrag zustande.

III. Zahlungsbedingungen

1. Die in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung sofort und wenn nicht anders vereinbart ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Bei Zahlung geben Sie bitte Name, Datum und den gewünschten Kurs an.
2. Sollte der Teilnehmer mit mehr als zehn Tagen nach Rechnungserhalt mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es Do Fitness zu, dem Teilnehmer eine erste Mahnung zuzusenden.
Die darin enthaltenen Mahngebühren in Höhe von 5,- € einschließlich Portokosten sind vom Teilnehmer ebenfalls zu begleichen.
3. Im Falle des Verzuges ist Do Fitness berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.
4. Ist bei Ausbildungsbeginn der vollständige Rechnungsbetrag nicht gezahlt, so ist Do Fitness berechtigt, den Teilnehmer bis zum vollständigen Zahlungseingang vom Kurs auszuschließen.

IV. Rücktritt und Terminumbuchung

1. Rücktritt und Terminumbuchungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Tritt der Teilnehmer bis zwei Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr von 25% der jeweiligen Kursgebühr zu zahlen.
Danach ist kein Rücktritt des Teilnehmers mehr möglich.
Der Teilnehmer kann aber eine Ersatzperson benennen, die für ihn an dem Kurs teilnimmt.
Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer seinen Kurs zu einem anderen Datum mit Absprache von Seelenzauber besuchen.
3. Bei Nichterscheinen zum Kurs ist die komplette Kursgebühr fällig.
4. Bei Terminumbuchungen ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € zu entrichten.

V. Absage von Lehrveranstaltungen

1. Ein Lehrgang kann kurzfristig, insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Kursleitern, abgesagt werden.
2. Sobald der Grund für die Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer hiervon in Kenntnis gesetzt.
3. Bereits entrichtete Anzahlungen oder Lehrgangsgebühren werden erstattet.

VI. Änderungen hinsichtlich der Lehrgänge

Do Fitness behält sich die Änderungen von Lehrveranstaltungen vor.
Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Kursleitern, dem Veranstaltungsort und die Verlegung von Unterrichtsstunden. In diesem Fall ist der Kursteilnehmer nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

VII. Pflichten des Teilnehmers

1. Die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien sowie Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln. Das Rauchen in den Unterrichtsräumen ist untersagt.

2. Wer gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

3. Die Kurse werden nach bestem Wissen und Gewissen geleitet. Sie ersetzen nicht die Betreuung durch einen Arzt, Heilpraktiker oder Psychotherapeuten, wenn Verdacht auf eine ernsthafte Gesundheitsstörung besteht. Weder die Kursleiterin noch das Unternehmen Do Fitness übernehmen eine Haftung für Schäden irgendeiner Art, die direkt oder indirekt aus der Anwendung des Inhaltes des Kurses entstehen könnten.

VIII. Haftung

1. Für eigene vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist die Haftung von Do Fitness auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden.

2. Sachbeschädigungen am Eigentum von Do Fitness werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.

IX. Urheberrecht

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind während der Lehrgänge nicht gestattet